

Zürich, 31. Mai 2021

KR-Nr. 202/2021

**MOTION** von der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG)  
betreffend Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung  
Bericht USZ KR-Nr. 58/2021 (2)

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit der Berufungsprozess an der Universität Zürich bezüglich klinischer Professuren neu ausgerichtet werden kann, indem dem Universitätsspital Zürich eine gestaltende Rolle eingeräumt wird. Der Berufungsprozess soll effizienter werden, sodass die Berufung innerhalb einer für das USZ marktconformen Frist erfolgen kann. Zudem soll die Vertraulichkeit der Bewerbungen bis zum Ende des Berufungsprozesses gewährleistet sein. Dies betrifft die Umsetzung der Empfehlungen Nr. 56, 57, 59 aus dem Bericht KR-Nr. 58/2021.

Im Namen der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Claudia Frei-Wyssen  
Präsidentin

Jacqueline Wegmann  
Sekretärin

Begründung:

Der Berufungsprozess findet heute unter Federführung der Universität Zürich (UZH) statt. Das Universitätsspital Zürich (USZ) hat in der Berufungskommission zwar ein Mitberichtsrecht, das faktisch einem Vetorecht zukommt. Dessen Ausübung ist für das gegenseitige Verhältnis jedoch ein belastender Vorgang, weshalb es nur selten eingesetzt wird. Es führt zudem zu einer (weiteren) Verzögerung des Berufungsverfahrens.

Im Berufungsprozess ist den Anforderungen, welche das USZ an die Führungspersonen seiner zentralen Leistungseinheiten hat, grössere Priorität einzuräumen, als dies heute der Fall ist, denn eine Falschberufung betrifft in den Auswirkungen fast ausschliesslich das USZ.